

An den  
Bildungsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail

Kiel, den 28.04.04

**STELLUNGNAHME**  
zum Kopftuchurteil sowie dem Antrag der CDU, Drucksache 15/3008

Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen kann den Schritt der CDU-Landtagsfraktion nicht nachvollziehen.

Die Gesetzestexte der anderen Länder missbilligen das Tragen und publizieren von Symbolen und Gegenständen, die den Schulfrieden stören oder der Neutralität der Schule auf politischer, religiöser und kultureller Ebene entgegenwirken. Dieser Forderung stimmt die LSV GG zu, sieht das Kopftuch allerdings nicht als ein solches Symbol.

Auch wenn unser Staat auf christlicher Basis entstanden ist, fordern diese Gesetze eine Schule als neutralen Ort; auch christliche Symbole wären daher verboten. Dies hingegen lehnen wir ebenso ab, wie das Verbot von Kopftüchern.

Es gilt zu unterscheiden zwischen Stärkung der eigenen Identität und kultureller Propaganda.

Dem Vorwurf, das Tragen von Kopftüchern bei muslimischen Frauen diene ihrer Unterdrückung, wollen wir uns nicht anschließen. Wir kennen die islamische Kultur zu wenig, um dies einzuschätzen zu können. Es könnte ebenso ein Symbol der Reife sein, wie auch die langen Hosen bei Jungen bzw. Männern Anfang des letzten Jahrhunderts in Deutschland.

Die Landesschülervertretung wünscht sich einen politisch und religiös neutralen Unterricht, auch im Fach Religion. Den Begriff der „neutralen Schule“ halten wir für unangebracht. Die Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern darf durch diese Forderung nicht eingeschränkt oder gar diskriminiert werden.

Mit Verweis auf die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.09.2003 empfehlen wir Ablehnung der Drucksache 15/3008 in ihrem vorgelegten Wortlaut. Ob es Konsequenzen zu ziehen gibt, muss sich herausstellen, aber nicht in der Form eines Verbots von Kopftüchern.

V.i.S.d.S.: Hendryk Zeuschner